



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 28.09.2020
Sitzungsnummer: HA/018/2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltés

Herr Horst Krummenauer

Frau Helga Patschicke

Herr Dietmar Theis

Herr René Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck

Herr Mathias Jochum

Herr Manfred Leibfried

Herr Markus Weber

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer

vom Personalrat

Herr Dominik Schnur

von der Verwaltung

Frau Jutta Gimmler

Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses HA/018/2020 am 28.09.2020, zu der form- und fristgerecht am 24.09.2020 eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift HA/017/2020 vom 24.08.2020 im öffentlichen Sitzungsteil
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau des Freibades Landsweiler-Reden
Vorlage: BV/195/2020
3. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift HA/017/2020 vom 24.08.2020 im öffentlichen Sitzungsteil**

Beschluss:

Einstimmig wird die Niederschrift HA/017/2020 vom 24.08.2020 im öffentlichen Sitzungsteil angenommen.

- zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau des Freibades Landsweiler-Reden
Vorlage: BV/195/2020**

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Anstrengungen unternommen, eine Sanierung des Freibades Landsweiler-Reden in eine Fördermaßnahme einzubringen – jedoch leider ohne Erfolg.

Durch die Anmeldung zu den nachfolgend näher ausgeführten Förderprogrammen wird nochmals versucht, eine Finanzierung für den Umbau des Freibades Landsweiler-Reden zu akquirieren.

Vor diesem Hintergrund wurde die Fa. KernPlan GmbH mit der Erstellung einer professionellen Kurzbroschüre beauftragt, die eine kurze Beschreibung (inkl. Bildmaterial) der Projektidee enthalten wird. Hiermit soll die Gewichtung des Projekts tiefgehender untermauert werden.

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" stellt im Jahr 2020 Fördermittel i.H.v. insgesamt 600 Mio. € bereit.

Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Kli-

maschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beabsichtigt im September 2020 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Mio. € auf Basis der Interessensbekundungen zum Projektauftrag 2018 für eine Förderung auszuwählen. Für diese erste Tranche ist eine erneute Bewerbung nicht erforderlich. **Das Freibad wurde im Projektauftrag 2018 angemeldet. Automatisiert erfolgt daher nun die erneute Prüfung auf Förderfähigkeit durch den Bund.**

Darüber hinaus stehen weitere 400 Mio. € für den Projektauftrag 2020 zur Verfügung. Für diese zweite Tranche kann erneut ein Förderantrag für Sanierung und Umbau des Freibades Landsweiler-Reden gestellt werden.

Mit der Umsetzung und Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Projektträger Jülich beliehen.

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig – der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten wie z.B. öffentlich genutzten Sportplätzen, Turnhallen, Schwimmhallen und Freibädern liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Mit dem Programm fördert der Bund größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Der diesbezügliche Projektauftrag für das Jahr 2020 sieht vorab die formlose Anzeige des Antrages bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium (Ministerium für Inneres, Bauen und Sport – Referat OBB14) bis zum 23.10.2020 vor.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert

Nach Einreichung einer sogenannten Projektskizze in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte – die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung.

Somit ist nun im ersten Schritt die über das easy-Online-Förderportal des Bundes erstellte Projektskizze zusammen mit einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates spätestens bis zum 30.10.2020 im easy-Online-Verfahren und unterzeichnet in Papierform einzureichen.

Eine weitere Möglichkeit, Fördermittel für das Freibad Landsweiler-Reden zu generieren, könnte im Bereich der Städtebauförderung bestehen.

Mit Datum vom 21.08.2020 ist bei der Gemeinde Schiffweiler der Aufruf zur Programmanmeldung 2020 für das **Zusatzprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020"** eingegangen. Dieser Investitionspakt ergänzt die durch Städtebauförderung bereitgestellten Mittel und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes.

Sportstätten spielen als Teil der sozialen Infrastruktur vor Ort eine besonders wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Gesundheit der Bevölkerung – leider sind jedoch gerade Sportstätten besonders häufig vom Sanierungsstau betroffen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfä-

higkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Der Programmaufruf erfolgt vorbehaltlich der Ausgestaltung und des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020" zwischen dem Bund und den Ländern, sowie der Bereitstellung der dafür notwendigen Landesmittel zur Kofinanzierung durch die Landesregierung des Saarlandes.

Für das Zusatzprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020" ist das Programmanmeldeformular inkl. aller darin benannten Anlagen elektronisch und auf dem Postweg bis spätestens 01.10.2020 zu übermitteln. Ein entsprechender Ratsbeschluss ist beizufügen.

Eine dritte Option zur Förderung des Freibades Landsweiler-Reden stellt möglicherweise das **Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"** dar.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms sollen investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug, mit besonderer nationaler, bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und mit einer hohen städtebaulichen und baukulturellen Qualität gefördert werden. Die einzureichenden Projekte sollen die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen.

Mit der Umsetzung und Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 22.10.2020 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert – nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase (Einreichung über das Förderportal des Bundes easy-Online) folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury.

Die 2. Phase umfasst dann die Beantragung einer Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung.

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag mitsamt dem Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2021 gebilligt wird, dem BBSR bis zum 22.10.2020 in Form der sogenannten Projektskizze online sowie unterzeichnet in Papierform einzureichen.

Insbesondere im Hinblick auf das zuletzt genannte Förderprogramm ist die Idee entstanden, in Verbindung mit dem Umbau des Freibades auch den Rückbau leerstehender Geschäftshäuser und damit korrespondierend die Begrünung der Ortsmitte ins Auge zu fassen.

Am 16.09.2020 findet hierzu ein Termin mit dem Abteilungsleiter Städtebauförderung statt; hierüber wird in der Sitzung berichtet.

Der Vorsitzende informiert über die neuen „Fördertöpfe“, bei denen die Gemeinde bestrebt ist neue Projekte frühzeitig anzumelden. Um Fristen etc. einzuhalten wurde die Firma Kern-Plan mit der Erstellung einer Kurzbroschüre beauftragt, diese enthält eine kurze Beschreibung inkl. Bildmaterial. Dies soll die Gewichtung der Förderanträge untermauern.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Hauptausschuss, die Anmeldung des Projektes bei den o.g. Förderprogrammen, dem Gemeinderat vorzuschlagen.

zu 3 **Anfragen und Mitteilungen**

In der Sitzung am 24.08.2020 wurde im Hauptausschuss um Information bezüglich der Vertragslaufzeit mit dem Verlag Linus Wittich gebeten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vertrag zwischen Linus Wittich und der Gemeinde Schiffweiler im Jahr 2016 erneuert wurde. Die Kündigungsfrist ist im § 6 geregelt:

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Inhalte sind in § 2 geregelt:

Verantwortlich für den Amtlichen Teil ist die Gemeinde, ihr obliegt die Redaktion. Der amtliche Teil umfasst grundsätzlich die Titelseite und im Jahresdurchschnitt 15 Seiten und endet mit der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Kirchliche Nachrichten, wichtige Rufnummern, Hinweise auf Sonntagsdienste, Mitteilungen der Ortsvorsteher sowie alle anderen Veröffentlichungen insbesondere von örtlichen Vereinen und Institutionen oder von politischen Parteien und Wählergruppen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Diese Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über den Verlag im Schiffweiler Mitteilungsblatt und sind in dessen redaktioneller Verantwortung.

Außerdem wurde in der Sitzung am 24.08.2020 im Hauptausschuss um Informationen bezüglich Digitaler Bretter gebeten.

Die Verwaltung hat ein Angebot eingeholt, in diesem ist enthalten:

Hardware:

4 Stück 24 Zoll Touchdisplay mit Wandmontageplatte für die vier Ortsteile, die Anschaffungskosten belaufen sich auf netto insgesamt 14.760,00 €.

Software:

Erstellung, Einrichtung und Schulung für 1.450,00 €

Konfiguration für 672,00 €

Softwarenutzungslizenz monatlich 57,80 € entspricht 639,60 € jährlich

Monitoring je Display 4x 1,50 € monatlich entspricht 72,00 € jährlich

Internetanbindung für 169,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Ticketing – je Anfrage/Störung

Im Haushalt 2020 sind für die Anschaffung und den Betrieb der digitalen Bretter keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Bei der Anbringung an Gebäuden ist zu beachten, dass die gemeindeeigenen Gebäude wie Hallen, Bürgerhaus oder Schulen über einen tragfähigen Internetanschluss verfügen sollten.

Weiterhin sind zusätzliche Arbeiten – je nach Standort – erforderlich.

Markus Fuchs

Julia Klein

Vorsitzender

Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner